



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 11.06.2024

Hochwasserschutz in Bayern

„Im Hilfseinsatz nach den heftigen Überschwemmungen in Bayern sieht Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) Lerneffekte aus der Katastrophe im Ahrtal. Sie sei beeindruckt, wie gut die Rettungskräfte zusammenarbeiten, sagte sie am Montag bei ihrem Besuch im oberbayerischen Markt Reichertshofen. Ihr Eindruck sei, „dass nach dem Ahrtal auch die Lehren daraus gezogen wurden, dass das viel besser funktioniert in der Koordinierung, in der Zusammenarbeit““ (www.berchtesgadener-anzeiger.de¹).

„Die Flutkatastrophe in Bayern hat eine Debatte über mögliche Versäumnisse der Politik beim Hochwasserschutz entfacht. Während Umweltverbände und Opposition der Staatsregierung Vorwürfe machen, verweist diese auf Milliardenausgaben“ (www.br.de²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Was konkret hat die Staatsregierung seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal in ihr Hochwasserschutzprogramm ergänzend aufgenommen? 4
- 1.2 Wie kommt es zu der unterschiedlichen Einschätzung des aktuellen bayerischen Hochwasserschutzes von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser auf der einen und Opposition und Umweltverbänden auf der anderen Seite (siehe Einleitung)? 4
- 1.3 Welche Versäumnisse bzw. welchen Verbesserungsbedarf im Hochwasserschutz räumt die Staatsregierung selber ein? 4
- 2.1 Was sind die Vor- und Nachteile von Flutpoldern bei Hochwasser? 4
- 2.2 Wie viele Flutpolder sind in Bayern aktuell einsatzbereit? 4
- 2.3 Wo plant die Staatsregierung den Bau weiterer Flutpolder? 5
- 3.1 Welche Flutpolder sind bei dem aktuellen Hochwasser in Bayern bisher zum Einsatz gekommen? 5

1 https://www.berchtesgadener-anzeiger.de/startseite_arid,_artikel,-faeser-zu-bayernhochwasserlehren-aus-ahrtal-gezogen-.html [Link nicht verfügbar]

2 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayern-streitet-woran-hakt-s-beim-hochwasserschutz,UEpbXsF>

3.2	Wie begegnet die Staatsregierung dem immer wieder vorgebrachten Vorwurf, große Flutpolder hätten aufgrund ihrer Reichweite von höchstens 30 bis 40 km und nur 1 bis 2 cm Absenkung des Donaupegels nur geringe Hochwasserschutzwirkung?	5
3.3	Wie begegnet die Staatsregierung dem immer wieder vorgebrachten Vorwurf, Flutpolder seien bei ihr besonders deshalb beliebt, weil sie die unpopulären baulichen Maßnahmen mit möglichen Enteignungen auf eine minimale Fläche und Bevölkerung begrenzen, d. h. diese an nur wenigen Orten nötig wären?	5
4.1	Was ist nach Ansicht der Staatsregierung an dem immer wieder vorgebrachten Argument dran, viel wichtiger für den Hochwasserschutz sei der Grundschutz in den Städten und Kommunen vor Ort?	5
4.2	Welche Städte in Bayern haben durch Deicherhöhungen oder andere bauliche Maßnahmen den Grundschutz gegen Hochwasser seit der Ahrtalkatastrophe erhöht?	6
4.3	Was ist nach Ansicht der Staatsregierung von dem immer wieder vorgebrachten Vorwurf zu halten, die Städte würden sich nur ungern um den Grundschutz bemühen, weil dieser zu 50 Prozent von den Kommunen selber bezahlt werden müsse, er viel mehr Ärger mit Enteignungen und Verbauungen mit sich brächte, während die Flutpolder zu 100 Prozent der Freistaat übernehme?	6
5.1	Wie hoch beliefen sich in den letzten zehn Jahren pro Jahr die Ausgaben des Freistaates Bayern für den Hochwasserschutz?	6
5.2	Welche Kosten sind in Bayern seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal jährlich hinzugekommen?	6
5.3	Wie hoch waren die Kosten für Einmalinvestitionen im Hochwasserschutz in Bayern seit der Flutkatastrophe im Ahrtal?	6
6.1	Welche Bauprojekte in Sachen Hochwasserschutz werden derzeit umgesetzt?	6
6.2	Welche Kosten erwartet die Staatsregierung hierfür im Einzelnen?	6
6.3	Welchen weiteren Bedarf an baulichen Maßnahmen hat die Staatsregierung beim derzeitigen Hochwasser festgestellt?	6
7.1	In welche nicht baulichen Projekte investiert die Staatsregierung derzeit in Sachen Hochwasserschutz?	7
7.2	Welche Kosten werden für nicht bauliche Hochwasserschutzprojekte erwartet?	7
7.3	Hat die Staatsregierung hierzu aufgrund der derzeitigen Hochwasserlage weiteren Bedarf festgestellt?	7
8.1	Bekommen die Kommunen den Ausbau bzw. die Verbesserung des Grundschutzes gegen Hochwasser seit der Ahrtalkatastrophe seitens der Staatsregierung zur Auflage gemacht?	7

8.2	Wenn ja, wie kontrolliert die Staatsregierung die Umsetzung?	7
8.3	Bekommen die Kommunen seitens der Staatsregierung zur Auflage gemacht, was sie konkret im Einzelnen in Sachen Hochwasserschutz ausbauen bzw. verbessern sollen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 04.07.2024

1.1 Was konkret hat die Staatsregierung seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal in ihr Hochwasserschutzprogramm ergänzend aufgenommen?

Der Freistaat Bayern verfolgt mit dem Hochwasserschutzprogramm 2020/2020plus bzw. dem Gewässer-Aktionsprogramm 2030 bereits seit 2001 eine konsequente und alle Elemente des Hochwasserrisikomanagements umfassende Hochwasserschutzstrategie. Hierzu gehören nicht nur der bauliche bzw. technische Hochwasserschutz, sondern auch die Handlungsbereiche natürlicher Hochwasserschutz sowie Vermeidung und Vorsorge. Dabei wird neben dem 100-jährlichen Hochwasserereignis auch das Szenario für ein extremes Ereignis mitbetrachtet. Bereits nach den Ereignissen von 2016 (insbesondere Simbach) wurde das Starkregenrisikomanagement intensiviert und die Kommunen bei der Erstellung entsprechender Konzepte unterstützt.

1.2 Wie kommt es zu der unterschiedlichen Einschätzung des aktuellen bayerischen Hochwasserschutzes von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser auf der einen und Opposition und Umweltverbänden auf der anderen Seite (siehe Einleitung)?

Informationen oder Hintergründe zu der vom Fragesteller pauschal in den Raum gestellten unterschiedlichen Einschätzung zum Hochwasserschutz von verschiedenen Personen oder Organisationen liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

1.3 Welche Versäumnisse bzw. welchen Verbesserungsbedarf im Hochwasserschutz räumt die Staatsregierung selber ein?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.1 Was sind die Vor- und Nachteile von Flutpoldern bei Hochwasser?

Gesteuerte Flutpolder sind hocheffektive Maßnahmen beim Umgang mit extremen Hochwasserereignissen und damit zentraler Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements. Sie werden planmäßig nur im extremen Hochwasserfall zur Kappung der Spitze aktiviert, um ein Überströmen und Versagen der örtlichen Hochwasserschutzanlagen und damit verbundene katastrophale Auswirkungen auf Leib und Leben sowie Sachwerte zu verhindern. Weiter gehende Informationen sind öffentlich abrufbar unter: www.lfu.bayern.de¹

2.2 Wie viele Flutpolder sind in Bayern aktuell einsatzbereit?

In Bayern sind mit dem Flutpolder Weidachwiesen an der Iller und dem Flutpolder Riedensheim an der Donau zwei Flutpolder einsatzbereit. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.1.

¹ <https://www.lfu.bayern.de/wasser/flutpolder/index.htm>

2.3 Wo plant die Staatsregierung den Bau weiterer Flutpolder?

Der Freistaat Bayern plant an der Donau den Bau der Flutpolder Leipheim, Helmeringen, Bertoldsheim, Großmehring, Katzau, Wörthhof und Öberauer Schleife. Am Main befindet sich der Flutpolder Bergrheinfeld in Planung. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.1.

3.1 Welche Flutpolder sind bei dem aktuellen Hochwasser in Bayern bisher zum Einsatz gekommen?

Bei dem Hochwasserereignis im Juni 2024 kam der Flutpolder Weidachwiesen an der Iller zum Einsatz.

3.2 Wie begegnet die Staatsregierung dem immer wieder vorgebrachten Vorwurf, große Flutpolder hätten aufgrund ihrer Reichweite von höchstens 30 bis 40 km und nur 1 bis 2 cm Absenkung des Donaupegels nur geringe Hochwasserschutzwirkung?

Die Wirksamkeit der Flutpolder wurde in mehreren Studien hydraulisch berechnet und belegt. Im Synthesebericht vom 30.11.2020 „Weitergehende Untersuchungen zu den Flutpoldern“ sind beispielsweise die Ergebnisse der ergänzenden Überprüfung der Flutpolderwirkung durch die Technische Universität München hinsichtlich der ermittelten Abflussreduktionen dargestellt.

Demnach können mit den Flutpoldern die Wasserstände in der Donau bei den angesetzten Hochwasserereignissen am Pegel in Donauwörth um bis zu 20 cm, in Ingolstadt um bis zu 68 cm, in Kehlheim um bis zu 33 cm, in Schwabelweis um bis zu 21 cm, in Straubing um bis zu 39 cm, in Deggendorf um bis zu 24 cm und in Hofkirchen um bis zu 29 cm reduziert werden.

3.3 Wie begegnet die Staatsregierung dem immer wieder vorgebrachten Vorwurf, Flutpolder seien bei ihr besonders deshalb beliebt, weil sie die unpopulären baulichen Maßnahmen mit möglichen Enteignungen auf eine minimale Fläche und Bevölkerung begrenzen, d. h. diese an nur wenigen Orten nötig wären?

Flutpolder dienen als Notbremse bei Katastrophenereignissen. Sie werden nur im extremen Hochwasserfall zur Kappung der Spitze aktiviert, um ein Überströmen und ein Versagen der örtlichen Hochwasserschutzanlagen und der damit verbundenen katastrophalen Auswirkungen auf Leib und Leben sowie Sachwerte zu verhindern.

Der Grundschutz vor Ort bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis plus Klimafaktor ist daher zusätzlich zu errichten und kann durch die Flutpolder nicht ersetzt werden.

4.1 Was ist nach Ansicht der Staatsregierung an dem immer wieder vorgebrachten Argument dran, viel wichtiger für den Hochwasserschutz sei der Grundschutz in den Städten und Kommunen vor Ort?

Siehe Antwort zu Frage 3.3.

4.2 Welche Städte in Bayern haben durch Deicherhöhungen oder andere bauliche Maßnahmen den Grundschutz gegen Hochwasser seit der Ahrtalkatastrophe erhöht?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

4.3 Was ist nach Ansicht der Staatsregierung von dem immer wieder vorgebrachten Vorwurf zu halten, die Städte würden sich nur ungern um den Grundschutz bemühen, weil dieser zu 50 Prozent von den Kommunen selber bezahlt werden müsse, er viel mehr Ärger mit Enteignungen und Verbauungen mit sich brächte, während die Flutpolder zu 100 Prozent der Freistaat übernehme?

Siehe Antwort zu Fragen 1.1 und Frage 3.3.

5.1 Wie hoch beliefen sich in den letzten zehn Jahren pro Jahr die Ausgaben des Freistaates Bayern für den Hochwasserschutz?

5.2 Welche Kosten sind in Bayern seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal jährlich hinzugekommen?

5.3 Wie hoch waren die Kosten für Einmalinvestitionen im Hochwasserschutz in Bayern seit der Flutkatastrophe im Ahrtal?

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Seit Beginn der 2000er-Jahre wurden in Bayern rund 4 Mrd. Euro in den Hochwasserschutz investiert.

6.1 Welche Bauprojekte in Sachen Hochwasserschutz werden derzeit umgesetzt?

6.2 Welche Kosten erwartet die Staatsregierung hierfür im Einzelnen?

6.3 Welchen weiteren Bedarf an baulichen Maßnahmen hat die Staatsregierung beim derzeitigen Hochwasser festgestellt?

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Wie erwähnt verfolgt der Freistaat Bayern mit dem Gewässer-Aktionsprogramm 2030 eine konsequente und alle Elemente des Hochwasserrisikomanagements umfassende Hochwasserschutzstrategie. In diesem Rahmen befinden sich derzeit eine Vielzahl von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern in Umsetzung. Dafür sind entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen.

7.1 In welche nicht baulichen Projekte investiert die Staatsregierung derzeit in Sachen Hochwasserschutz?

Im Rahmen des Forschungsprojektes „HiOS: Oberflächenabfluss und Sturzflut in Bayern: Erfassen, Erforschen, Evaluieren“ wurden Hinweiskarten entwickelt. Ziel des Projektes war die Entwicklung, Erprobung und Optimierung eines Verfahrens zur Evaluierung und Klassifizierung der Gefährdung der bayerischen Kommunen durch Oberflächenabfluss und Sturzflut. Im Ergebnis wurde Anfang 2024 die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ allen Bürgern über den Bayernatlas zur Verfügung gestellt. Mit einem Förderprogramm unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Erstellung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements auch finanziell.

Derzeit entwickelt der Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit einzelnen Kommunen einen Hochwasser-Check. Der Hochwasser-Check wird ein freiwilliges Angebot für alle Gemeinden sein, um sie bei dem Thema zusätzlich zu unterstützen.

Als zentrale Grundlage der Hochwasserbewältigung investiert der Freistaat kontinuierlich in den Ausbau und die Optimierung des Hochwassernachrichtendienstes (HND). Dies betrifft u. a. die Weiterentwicklung der Grundlagen wie z. B. der Vorhersagemodellierung oder die Datenvisualisierung.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements hat der Freistaat Bayern Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Diese werden in regelmäßigen Abständen geprüft.

7.2 Welche Kosten werden für nicht bauliche Hochwasserschutzprojekte erwartet?

Die Frage ist in der Pauschalität nicht beantwortbar.

7.3 Hat die Staatsregierung hierzu aufgrund der derzeitigen Hochwasserlage weiteren Bedarf festgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

8.1 Bekommen die Kommunen den Ausbau bzw. die Verbesserung des Grundschutzes gegen Hochwasser seit der Ahrtalkatastrophe seitens der Staatsregierung zur Auflage gemacht?

8.2 Wenn ja, wie kontrolliert die Staatsregierung die Umsetzung?

8.3 Bekommen die Kommunen seitens der Staatsregierung zur Auflage gemacht, was sie konkret im Einzelnen in Sachen Hochwasserschutz ausbauen bzw. verbessern sollen?

Die Fragen 8.1, 8.2 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Hochwasserschutzprogramm 2020/2020plus bzw. dem Gewässer-Aktionsprogramm 2030 verfolgt der Freistaat Bayern bereits seit Jahrzehnten eine umfassende Hochwasserschutzstrategie, die auch den baulichen bzw. technischen Hochwasserschutz beinhaltet. Für den Ausbau von Gewässern erster und zweiter Ordnung ist hierbei der Freistaat Bayern zuständig.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegenden Gewässer dritter Ordnung gewährt der Freistaat Bayern nach den Maßgaben der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben Zuwendungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen an Gewässern Dritter Ordnung unterliegt letztendlich der kommunalen Planungshoheit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.